61024106.09
610020.09

Hilpoltstein, 02.03.2022

Bekanntmachung – Verlängerung der Auslegungsfrist

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar " sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilpoltstein;
Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Fristverlängerung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Stadtratssitzung am 06.05.2021bzw. 10.06.2021 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar" sowie der Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 20.05.2021 bzw. 10.06.2021 gebilligt. Die Unterlagen lagen vom 13.07.2021 bis 20.08.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab dem 13.07.2021 beteiligt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.02.2022 die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans für die Öffentliche Beteiligung gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt südöstlich der Stadt Hilpoltstein (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.

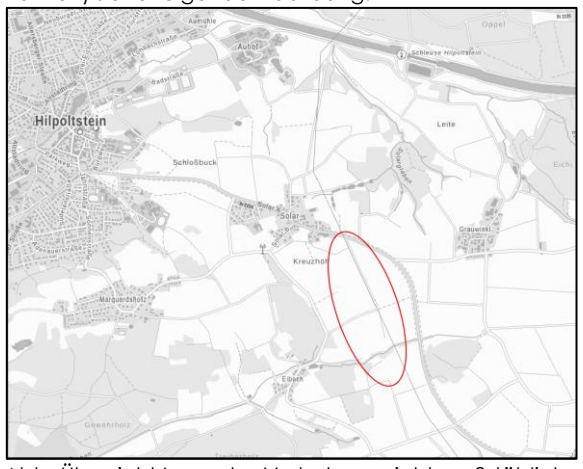

Abb. Übersicht Lage des Vorhabens nicht maßstäblich

Das Parallelverfahren umfasst den Geltungsbereich mit drei Teilbereichen mit insgesamt 21,1 ha und beinhaltet die Fl.Nrn. 86, 87/1, 87, 88, 89 und 92 jeweils Gemarkung Solar.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes", um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.
Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich liegen mit Begründung in der Zeit vom

Dienstag, 01.03.2022 bis einschließlich <u>Freitag, 15.04.2022</u>

im Rathaus Hilpoltstein, Zimmer 001, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08.30-12:00 Uhr sowie 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30-18:00 Uhr und Freitag 07:30-12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (E-Mail an amt4@hilpoltstein.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174/ 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/20Aenderung/ bzw.
https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr29/ veröffentlicht.
Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

<u>Datenschutz:</u> Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hilpoltstein, 02.03.2022

Markus Mahl, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 07.03.2022
abgenommen am: 18.04.2022